

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	208
		<b>TOP:</b>	3
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	760/2022
		<b>GZ:</b>	SOS 1208-04.04
<b>Sitzungstermin:</b>	20.06.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Dr. Maier		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Scherz (AfÖO)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / as		
<b>Betreff:</b>	<b>Sondernutzungserlaubnisse für Verleihsysteme von E-Scootern (E-Tretrollern) im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 12.06.2023, GRDRs 760/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Sondernutzungskonzept für den Betrieb von E-Scootern (E-Tretrollern) in Verleihsystemen in der Landeshauptstadt Stuttgart (Sondernutzungskonzept E-Scooter) nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (Sondernutzungssatzung, SoNuS) vom 22. Oktober 2020 (Amtsblatt Nr. 46 vom 12. November 2020, zuletzt geändert am 23. September 2021 (Amtsblatt Nr. 41 vom 14. Oktober 2021); Stadtrecht 6/7), wird gemäß Anlage 2 erlassen.
3. Vom zusätzlichen und unabweisbaren Personalbedarf in Höhe von 1,4 Stellen in Besoldungsgruppe A9 und 1,5 Stellen in Besoldungsgruppe A12 bei der Straßenverkehrsbehörde im Amt für öffentliche Ordnung wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Stellenschaffungen ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024/2025 zu treffen.

4. Die Verwaltung wird aufgrund des Personalbedarfs ermächtigt, ab sofort bis 31.12.2023 Personal im Umfang von 1,4 VZK in Entgeltgruppe 9a TVöD und im Umfang von 1,5 VZK in Entgeltgruppe 11 TVöD außerhalb des Stellenplans einzustellen.
5. Zur Finanzierung der Ermächtigungen wird im Haushaltsjahr 2023 ein außerplanmäßiger Personalaufwand in Höhe von bis zu 86.000 € im THH 320 - Amt für öffentliche Ordnung, Amtsbereich 3207020 - Verkehrswesen, Kontengruppe 400 - Personalaufwendungen bewilligt. Die Finanzierung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit u. a. durch die zu erwartenden Mehrerträge.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Ein Bericht wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht gewünscht.

Ihren Dank für die Vorlage bekunden StR Peterhoff (90/GRÜNE), StR Kotz (CDU), StRin Schanbacher (SPD), StR Serwani (FDP), StR Schrade (FW) sowie StR Dr. Mayer (AfD).

StR Kotz und StR Serwani bedanken sich zudem explizit bei Frau Scherz für die Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Beschlussvorlage.

Das Sondernutzungskonzept wird von den Fraktionen einhellig begrüßt.

Kurz geht zunächst StR Peterhoff auf den Antrag Nr. 208/2022 seiner Fraktion vom 06.07.2022 "Gehwege entrümpeln - Hauptfußrouten von E-Scootern freiräumen - Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer\*innen erhöhen" ein. An durch Fußverkehr stark frequentierten Stellen müsse man Abstellflächen schaffen und mit Geofencing das Parken der Roller eingrenzen. Um die Verbindlichkeit dieser Vorgabe zu untermauern, stellt **StR Peterhoff den mündlichen Antrag, die Verwaltung möge eine verbindliche Umsetzung von Abstellflächen an stark frequentierten Fußgängerbereichen in den nächsten zwei Jahren sowie eine verpflichtende Dokumentation (z. B. Bildnachweis) der Abstellorte sicherstellen.** Die technische Ausgestaltung der Dokumentation könne offenbleiben. Verbindlich heiße, erläutert er gegenüber StR Dr. Mayer, zentrierte Abstellflächen an durch Fußgänger stark begangenen Wegen, auch in Wohngebieten. Vor allem auf schmalen Gehwegen gebe es Konflikte in den Bezirken. Das Sondernutzungskonzept sei ein wichtiger Schritt hin zu klaren Vorgaben gegenüber den Betreibern. Man unterstütze das Vorgehen der Verwaltung bei den Abstellflächen ebenso wie die Anmeldung des dafür benötigten Personals und die Gebührenabstufung. Bei Letzterem frage sich seine Fraktion allerdings, ob die Innenstadtgebühren mit 90 € für den Einstieg nicht zu hoch seien, und er bitte um Darstellung eines möglichen Spielraums. Der Spielraum sei recht klein, klärt Frau Scherz auf: Die Gebühren in Stuttgart bewegten sich im Städtevergleich im oberen Bereich und überdeckten die durchaus hohen Personalausgaben (ca. 291.000 € p. a.) knapp. Die Stellplätze sollten aber definitiv an zentralen Orten ausgerollt, die Geofencing-Zonen koordiniert und Erkenntnisse daraus gezogen werden.

Damit geht sie auch auf eine Wortmeldung von StRin Schanbacher ein: Vor allem jüngere Menschen nutzten die Scooter sehr intensiv und gerne, und man solle es begrüßen und fördern, wenn diese dadurch auf das Auto verzichteten. Insofern müssten die Gebühren mit Augenmaß festgelegt werden, um dadurch einen Beitrag zu einer vielfältigen Mobilität zu leisten.

Den Beitrag sehe er nicht, so StR Pantisano (Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Vielmehr seien die E-Scooter eine Plage, und die Roller würden nicht als Fortbewegungsmittel, sondern als Spaßfaktor mit einer hohen Unfallträchtigkeit genutzt. Nicht umsonst verbannten manche Städte die Scooter mittlerweile gänzlich. Insofern finde er das vorgelegte Konzept und die Gebühren folgerichtig. Zudem sehe er die Lebensdauer der Roller und den in der Folge entstehenden Müll kritisch.

StR Kotz meint - wie StR Schrade auch - die Gebühren müssten den bei der Stadt entstehenden Aufwand abdecken. Insofern finde er die Gebühren angemessen. Seine Frage, ob alle Vorgaben der Sondernutzungserlaubnisse sowohl für den Innenstadtbereich wie auch die Außenbezirke gälten, bejaht Frau Scherz. Nur die Gebühren unterschieden sich. Im Übrigen schließe er sich, so StR Kotz weiter, den Äußerungen von StR Peterhoff zu den Abstellflächen an. Allerdings schlage er vor, abgewogen vorzugehen. Zunächst müsse man schauen, ob man Flächen findet, wo niemand durch das Abstellen der E-Scooter beeinträchtigt wird. Sollte das nicht möglich sein, müsse man auch auf andere Orte ausweichen können. StR Kotz hält Anreize statt Verbote in dem Zusammenhang für opportun, bspw. Gutscheine vom Anbieter, wenn bestimmte Abstellflächen gewählt werden. Keinesfalls dürfe die Maxime sein, möglichst viele Kfz-Stellplätze abzuschaffen.

Hingegen meint StR Pantisano, Kfz-Parkplätze müssten als Abstellflächen für E-Scooter geöffnet werden, um die derzeitige immense Behinderung der Gehwege durch die Roller einzudämmen.

Die Diskussion um die E-Scooter, so StRin Schanbacher, treibe auch die Stadtgesellschaft und Verbände um. Daher finde sie eine Verbindlichkeit in Form des Sondernutzungskonzepts gut. Ein verpflichtendes und zu überprüfendes Foto trage dazu bei. Frau Scherz hebt hervor, eine Fotodokumentation werde heutzutage von allen Anbietern durchgeführt, und diese sei auch in der Ausschreibung ein Kriterium.

Gegenüber StRin Köngeter (PULS), der die Buchungsmöglichkeit von E-Scootern über die polygo App besonders wichtig ist, informiert Frau Scherz, eine verbindliche Buchung über die App sei derzeit noch nicht möglich. Die "Tiefenintegration" liege noch nicht vor, und zudem brauche man anbieterseitig Daten zur weiteren Entwicklung. Die Thematik werde aber im nächsten Schritt in die Evaluierung aufgenommen. Das neu einzustellende Personal werde sich dazu mit SSB und VVS verbindlich abstimmen, um eine dezidierte und rechtssichere Ausschreibung vornehmen zu können. Damit geht sie auch auf eine Anmerkung von StR Serwani ein. Dieser hinterfragt im Namen seiner Fraktion die hohen Personalbedarfe und die hohe Eingruppierung der potenziellen Mitarbeitenden. Dazu erläutert Frau Scherz ausführlich deren künftige Aufgaben, die mit Kontroll- und Meldesystemen, Abstellzonen, Daten, Gebühren, Kommunikation und dem Einsatz von KI z. B. zur Zuordnung von Kontrollfotos, weit über eine gewöhnliche Sachbearbeitung hinausgingen. Vielmehr handle es sich um hochkomplexes Projektmanagement, das künftig nicht mehr wie bisher von leitenden Mitarbeitenden geleistet werden könne.

Aus Sicht von StRin Königeter genügen 1.200 E-Scooter pro Anbieter, man könne aber auch 1.500 akzeptieren. StR Conzelmann (SPD) möchte wissen, ob die Zahl bei eventuellen Neuansfragen anderer Anbieter auch erhöht werden könne. Es würden Lizenzen ausgeschrieben, auf die sich Anbieter bewerben, erläutert Frau Scherz, um ggf. eine Sondernutzungserlaubnis über zwei Jahre zu erhalten. Im Rahmen der Evaluation werde dazu erneut berichtet. Auch die erlaubten Wegführungen für E-Scooter beschäftigen StRin Königeter. In Fußgängerzonen sehe sie dafür keine Grundlage, schon gar nicht in der dort teilweise gefahrenen Geschwindigkeit. Auch an diesem Punkt müsse man weiterkommen. Die Fahrweise, bekundet Frau Scherz, werde weniger bemängelt als das Abstellverhalten, wenn auch manche Nutzer gegen Verkehrsregeln verstießen. Das zu kontrollieren, obliege primär der Polizei. Sie betont, im Gegensatz zu anderen Städten verschwänden in Stuttgart E-Scooter nicht in großem Maße in Gewässern.

Ein sehr frühzeitiger Antrag zu der heutigen Thematik seiner Fraktion, so StR Schrade, sei inhaltlich gut in die Vorlage eingeflossen. Man halte die Miet-E-Scooter nach wie vor für verzichtbar. Da man sie aber nicht abschaffen könne, finde er das vorgelegte Konzept genau richtig, ebenso wie die geplante Evaluation nach spätestens 1,5 Jahren. Auf die äußeren Stadtbezirke eingehend, regt er an, z. B. an Stadtbahnhaltestellen Abstellflächen einzurichten. Die Vorlage finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Auch StR Dr. Mayer stimmt der Vorlage zu. Er ist der Meinung, bei allen störenden Faktoren seien die E-Scooter doch gerade in einer Stadt sehr praktisch, und die meisten Nutzer gingen auch achtsam mit ihnen um. Die Fahrer selbst in die Verantwortung zu nehmen, wie im übrigen Straßenverkehr auch, halte er für eine richtige Lösung. Dazu gehöre auch, dass der Fahrer bzw. der Halter in die Haftung genommen würde, wenn gegen Vorschriften verstoßen wird. Insofern befürworte er eine klare Kennzeichnung der E-Scooter, um die Verantwortlichen bestimmen zu können. Außerdem sei es wichtig, die E-Scooter auch an anderen als den gekennzeichneten Flächen abstellen zu können (z. B. am Hauseingang), sei doch das flexible Abgeben einer der Vorteile dieses Verkehrsmittels. Frau Scherz stellt klar, eine Identifikation der Nutzer sei nicht einfach. Im Bußgeldverfahren sei es schwer bestimmbar, wer einen Scooter abgestellt oder abgeworfen habe. Im Übrigen müsse die Rechtsprechung entscheiden, was letztlich störend sei. Es müsse eine Kombination aus flexiblen und fixen Abstellspots geben, sagt die Berichterstatterin.

Man entnehme den Wortmeldungen eine breite Zustimmung zu der Vorlage, stellt BM Dr. Maier fest. Großen Wert lege man darauf, von den Anbietern Daten zu erhalten, um eine Evaluation vornehmen zu können, z. B. über die Sinnhaftigkeit von Abstellorten.

Frau Scherz ergänzt, das Projekt sei ein fortlaufender Prozess. Die Stadt habe mit der freiwilligen Selbstverpflichtung der Anbieter sehr schnell nach Einführung der Roller klare Grenzen gesetzt. Die Regelungen dieser Verpflichtung hätten sich dem Grunde nach bewährt, wenngleich man in einzelnen Punkten nachgeschärft habe. Es zeige sich dennoch, dass das System in hohem Maße vom Umgang des Nutzers mit den Fahrzeugen und von den wirtschaftlichen Aspekten der Anbieter abhängen. Es liege nunmehr ein Konzept vor, mit dem man auch gegenüber dem Anbieter tätig werden könne, wenn dieser die Vereinbarungen nicht einhalte. Mit ihren zusammenfassenden Informationen geht die Vortragende auch auf Äußerungen von StR Serwani und StRin Schanbacher zu der Selbstverpflichtungsvereinbarung mit den Anbietern ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt BM Dr. Maier zunächst über den zu Anfang gestellten mündlichen Antrag von StR Peterhoff abstimmen und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem mündlichen Antrag von StR Peterhoff einmütig zu.

Danach lässt der Vorsitzende über die GRDRs 760/2022 abstimmen.

BM Dr. Maier stellt fest:

Die GRDRs 760/2022 ist mit der oben aufgeführten Maßgabe als Planungsauftrag einstimmig eingebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / as

## Verteiler:

- I. Referat SOS  
zur Weiterbehandlung  
Amt für öffentliche Ordnung  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. S/OB  
*S/OB-Mobil*
  3. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. *Referat SI*
  6. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  7. Referat T  
Tiefbauamt (2)  
Stadtmessungsamt
  8. BVinnen Mitte, Nord, Ost,  
BV Süd, West
  9. *BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,  
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu*
  10. GPR (2)
  11. Amt für Revision
  12. L/OB-K
  13. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*